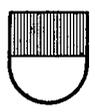


UH 123/41



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

8. Mai 1981

Nr. 2323

Das Bau-Departement legt den Erschliessungsplan über die "Passwangstrasse", Bushaltestelle Bandfabrik, Kantonsstrasse 2. Klasse in der Gemeinde Breitenbach, zur Genehmigung vor (Baugesetz § 68).

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Plan lag vom 9. Februar bis 10. März 1981 öffentlich auf. Es ging eine Einsprache ein, welche am 3. April 1981 schriftlich zurückgezogen wurde, nachdem über die Fragen der Anpassungen eine gütliche Einigung erzielt werden konnte.

Der Genehmigung des Planes steht somit nichts mehr im Wege.

Es wird

beschlossen:

Der Erschliessungsplan über die "Passwangstrasse", Bushaltestelle Bandfabrik, Kantonsstrasse 2. Klasse in Breitenbach, wird genehmigt.

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyser

- Bau-Departement (2)
- Rechtsdienst Bau-Departement
- Kant. Tiefbauamt (4) mit 2 genehmigten Plänen PG/fr
- Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan
- Kreisbauamt III, 4143 Dornach mit 1 genehmigten Plan
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4226 Breitenbach mit 1 genehm. Plan
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)

